

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 660.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend Verlängerung des Staatsvertrags vom 19. Februar 1877 sowie des Abzessionsvertrags vom 23. April 1878 über die Errichtung des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts in Jena.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 7. September 1904,

betreffend den am 27. November 1903 zwischen den am gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgericht in Jena beteiligten Staatsregierungen abgeschlossenen Vertrag nebst Schlussprotokoll über die Verlängerung des Staatsvertrags vom 19. Februar 1877 sowie des Abzessionsvertrags vom 23. April 1878, die Errichtung des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts zu Jena betreffend.

Auf Höchsten im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten erteilten Befehl Seiner Durchlaucht des Erbprinzen wird hier mit dem Königreich Preußen, dem Großherzogtum Sachsen, dem Herzogtum Sachsen-Meiningen, dem Herzogtum

Ausgegeben am 14. September 1904.